Gutachten 366-0950-97-MIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43886



ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 5700/B1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.12.2000

Telsteller. FONDMETAL 3.p.A. Stand. 21.12.2000

Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
98A07	5700/B1 98/Z	Ø58,6-Ø67,1	58,5	Kunststoff	475	1855	04/97
98/B	5700/B1 98/B	ohne Ring	58,5		475	1855	04/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114

FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 33

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
905	D097/1	55 - 75	175/65R13	nicht Allradantrieb; 12A; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H;	
		55 - 84	165/70R13	nicht Allradantrieb; 51G	51A; 71K; 721; 725;	
			175/70R13-80	nicht Allradantrieb; 12A	73C; 74A; 74P; 76L	
		75 - 77	175/70R13	Allradantrieb; 12A; 51G		
		77 - 84	175/65R13-80	nicht Allradantrieb; 12A		
905	D097/2	55 - 63	175/65R13	nicht Allradantrieb; 12A; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H;	
		55 - 84	165/70R13	nicht Allradantrieb; 51G	51A; 71K; 721; 725;	
			175/70R13-80	nicht Allradantrieb; 12A	73C; 74A; 74P; 76L	
		75 - 77	175/70R13	Allradantrieb; 12A; 51G		
		75 - 84	175/65R13-80	nicht Allradantrieb; 12A		
905 A	D538/1	75 - 77	175/70R13	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L	
905 A	D538/2	75 - 77	175/70R13	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76L	

Gutachten 366-0950-97-MIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43886



ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 5700/B1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.12.2000

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 33

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
907 A	F362, F362/1	66	165/70R13	51G	Frontantrieb;
907 B	F363		165/70R13-79		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76L

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Gutachten 366-0950-97-MIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43886



ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 5700/B1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.12.2000

Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.